

Rohstoffintensität so aus, daß die Verringerung der Arbeitsintensität kaum ins Gewicht fällt, also kleinere Auflagen sind rentabler, wobei besonders die Einstellung des beweglichen Produktionskapitals günstig beeinflusst wird. Natürlich hängt die Erwägung einer kleineren, bzw. größeren Auflage auch vom langsamen, bzw. schnelleren Absatz ab. Zu der Frage der Kalkulationsmethode wurde festgestellt, daß eine gemeinsame Kalkulationsmethode der Verleger nicht vorhanden sein kann, da die Preisresultate ganz unglaubliche Unterschiede aufweisen. Es scheint, daß noch immer ein Teil der Verleger einesseits über die Steigerung der Buchrohstoffe nicht unterrichtet ist, andernteils, von der Wandelbarkeit des Marktbegriffs noch nicht im geringsten berührt, Papier oder Druckkosten in die Kalkulation mit dem seinerzeit gezahlten Nominalbetrage einstellt. Es wurde Übereinstimmung erzielt, daß selbstverständlich jeder Kalkulationsfaktor mit dem Betrage einzusetzen ist, der für denselben am Tage der Kalkulation aufzuwenden wäre. Besonders glückliche Einkaufsmöglichkeiten, beispielsweise von Papier, den Konsumenten des Fertigprodukts zukommen zu lassen, ist im gleichen Maße eine wirtschaftliche Torheit wie die Verschleuderung des Verlagskapitals vor Einführung der Schlüsselzahl. Eine weitere Erklärung für die gewaltigen Preisunterschiede mag auch darin zu finden sein, daß größere Verlagsanstalten mit Druckereien, Buchbindereien und teilweise sogar eigenen Papierfabriken verbunden sind. Aber auch hier muß es als wirtschaftlich unslogisch angesehen werden, daß die Möglichkeit des billigeren Papierbezugs oder der geringeren Druckkosten ausschlaggebend für den Buchpreis ist, denn die Verbilligung dieser beiden Faktoren für den betreffenden Verlag erweist eigentlich nur, daß die übrigen auftraggebenden Firmen zugunsten einer Produktionsverbilligung des mit den Betrieben verbundenen Verlages Preisüberbeterungen in Kauf nehmen müssen. — Zur Honorarfrage wurde festgestellt, daß für wissenschaftliche Bücher im Frieden ein Bogenhonorar von 50, 75 bis 100 Mk. galt. Der jüngste Marburger Vorschlag der wissenschaftlichen Autoren war $\frac{1}{2}$ Friedenshonorar multipliziert mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins. Inzwischen haben Besprechungen innerhalb der beteiligten Verlegergruppe zu dem Resultat geführt, als Höchstgrenze $\frac{1}{4}$ Friedenshonorar multipliziert mit der Schlüsselzahl des Börsenvereins anzubieten. Ob dieser Verlegervorschlag sich durchsetzen wird, können erst weitere Verhandlungen zeigen. Die Aussicht dafür scheint nicht allzu groß zu sein, da die Wissenschaftler auf ihrem Marburger Vorschlag bestehen zu bleiben beabsichtigen und von Dutzendern des Verlages eine unausgesprochene Unterstützung erfahren. Bei schönwissenschaftlichen und kulturellen Büchern interessiert mehr die Frage des prozentualen Honoraranteils, für den im allgemeinen die Überzeugung durchgedrungen ist, daß solche Honoraranteile nur noch auf den Verlagsbruttoerlös errechnet werden können. Die Begründung dafür liegt in der Erkenntnis, daß trotz aller theoretischen Bemühungen in Wirklichkeit ein fester Ladenpreis de facto in Deutschland nicht mehr besteht. In der Frage der Umwandlung laufender Verlagsverträge auf eine prozentuale Beteiligung vom Bruttoerlös sind verschiedene Erfahrungen gemacht worden. Einzelnen Firmen ist diese Umwandlung bis auf wenige Ausnahmen geglückt. Bei anderen, die dabei mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, scheint es sich in der Hauptsache um Autoren zu handeln, die irgendwie mit Schutzverband oder Akademischem Schutzberein in Verührung stehen. Es darf aber nicht nachgelassen werden in der Bemühung, die Verträge auf diese zurzeit einzig mögliche Basis zurückzuführen. Über die Frage Honorierung vom Bruttoerlös des gehetzten Exemplars oder Honorierung vom Bruttoerlös überhaupt konnte eine volle Übereinstimmung nicht erzielt werden. Der größere Teil der anwesenden Verleger sprach sich aus Reinlichkeits- und Übersichtlichkeitsgründen für die Honorierung vom vollen Bruttoerlös, also einschließlich der gebundenen Exemplare aus.

Die Übersetzungsrechte werden allgemein zu billig abgegeben; man muß Anlehnung an die Autorisationsgebühren in Friedensgoldmark suchen. Übersetzungsvermittlungsbureaus wurden widerspruchlos abgelehnt, da diese natürlicherweise von den Übersetzungshonoraren einen mehr oder weniger großen Teil für sich beanspruchen. Es wird für praktisch empfunden, das Übersetzungsrecht immer nur für eine ziffernmäßig beschränkte Auflage zu vergeben, wodurch einesseits die Kontrolle über die Auflagen-

höhe vorhanden ist, andernteils eventuell zu niedrige Honorarforderungen für die erste Auflage bei zweiten Auflagen korrigiert werden können. Betreffs des Verfilmungsrechts wird auf die Anstalt für musikalische Rechte, Berlin, verwiesen, die in dieser Frage als die gegebene Vermittlungsstelle zu betrachten ist. Eine wichtige Frage für richtige geschäftliche Dispositionen ist die bis auf den laufenden Tag geführte Statistik. Hier liegt im Verlag vieles im argen. Für die Notwendigkeit einer Betriebsstatistik sind die Meinungen geteilt. Einzelne Verleger lehnen Statistik als Zeitvergeudung überhaupt ab. Vorbedingung ist: keine Zahlenstatistiken, sondern entweder Prozentstatistiken oder Stückzahlstatistiken, bzw. Kilostatistiken. Die Absatzstatistik ist möglichst zu vereinfachen. Es ist bei prozentualer Honorierung vom Bruttoerlös ja selbstverständlich, daß die Verlagserlösbeträge statistisch mit erfaßt werden müssen. Ob es von Vorteil ist, lediglich Stückzahlstatistiken für honorarfreie Bücher vorzunehmen und nur für prozentualbeteiligte Autoren auch den Verlagserlös statistisch mit aufzunehmen, hängt von der individuellen Lagerung des betreffenden Betriebes ab.

Bei den gemeinsamen Verhandlungen am Nachmittag wurde die Übereinstimmung bei den Schwankungen der Geschäftsspesen vor und nach dem Kriege bei Verlag und Sortiment festgestellt. Damit war die Frage des Teuerungszuschlages überhaupt erledigt, und es hängt von den entscheidenden Stellen ab, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Die Verleger lehnten es ab, irgendwelche Schritte darin zu tun, es sei Aufgabe des Sortiments, für möglichst schnellen Abbau und dadurch für einen allgemein gültigen einheitlichen Ladenpreis zu sorgen. Wie weit jener gefährdet ist, konnte ein Schulbuchverleger durch folgende Tatsache illustrieren: Ein Schulbuch, das den regulären Preis von 4200 Mk. hatte, wurde jüngst in Berlin in den Preislagen von 3800 Mk. (also billiger als beim Verleger) bis 5400 Mk. verkauft.

Die schwierige Frage, wie weit es für den Verleger heute bei gleitender Währung noch möglich ist, seine Bücher in Kommission zu geben, erfährt ihre Lösung durch die Einführung der Buchhändlermark. Nur langsam erhielt dieser Gedanke eine feste Form und erlangte erst seine Ausprägung in einer Nachsitzung am Sonnabend vor Kantate in Leipzig seitens der dort anwesenden Lauensteiner. Er fand seine Formulierung in einer Entschliebung, die am Kantatefonntag in der Hauptversammlung zur Vorlesung kam. Sie führte dort zu dem Beschluß, einen Ausschuß zum weiteren Durchdenken der praktischen Seite dieses Vorschlags einzusetzen. Inzwischen hat sich bereits eine Reihe Verleger und Sortimentier zusammengedunden, die praktisch damit den Anfang machen. Es war uns selbst eine Überraschung, daß ein Mitglied des Lauensteiner Kreises, F. A. Habel in Regensburg, der zu der jetzigen Tagung zu kommen beruflich verhindert war, bereits selbständig die Kantateversammlung vor die Tatsache der praktischen Einführung eines Gutscheines für die Buchhändlermark stellte. Es mag ein gutes Vorzeichen für diesen Gedanken sein, daß der erste Vorschlag zur Einführung der Schlüsselzahl (siehe Bbl. Nr. 42 vom 18. Februar 1922) von dem gleichen Berufsgenossen ausging.

Eine längere Aussprache, zumal mit den drei anwesenden österreichischen Berufsgenossen, erweckte die Tätigkeit der Außenhandelsnebenstelle. Man entschied sich für Beibehaltung derselben, weil trotz der augenblicklichen annähernden Parität zwischen Inland- und Auslandpreis sehr rasche Devisenaufwärtsbewegungen erfolgen können, während die Steigerung der Produktionskosten des Verlages und damit das Steigen der Schlüsselzahl nicht im gleichen Verhältnis erfolgt und für diese Zeiträume der Schutz der Außenhandelsnebenstelle notwendig ist. Anzukämpfen ist aber auf alle Fälle gegen die Verbureaukratisierung dieses Instituts, die in der letzten Auslandsverkaufsordnung wieder besonders fühlbar ist. Die Außenhandelsnebenstelle ist vorläufig berechtigt als Sperre, die es unmöglich macht, Waren zu billig hinausgehen zu lassen. Es sind aber mit aller Energie die Eingriffe in die Preisbestimmung des Verlages abzulehnen, da diese Befugnis der Außenhandelsnebenstelle nicht zusteht. Ebensowenig ist sie in der Lage, den Verleger zwingen zu können, Währungskonten für die einzelnen Exportfirmen zu führen, die in den meisten Fällen viel Arbeit, aber wenig Nutzen einbringen. All diese Übergriffe sind einzeln oder gemeinsam mit voller Eindeutigkeit abzulehnen. Diese